

Besonders Soloselbstständige sind betroffen

Aktionswoche stellt den Menschen hinter den Schulden in den Mittelpunkt

NIENBURG. Alljährlich findet im Juni die von den Wohlfahrts- und Fachverbänden durchgeführte bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung statt, in diesem Jahr vom 7. bis zum 11. Juni unter dem Motto „Der Mensch hinter den Schulden“. Im Mittel-

punkt steht diesmal die Lebenssituation überschuldeter Menschen.

Die AG Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) als Trägerin der Aktionswoche führt diese schon seit mehr als zwanzig Jahren durch. Laut Wolfgang Lippel, langjähriger Schuldnerberater beim Paritätischen Nienburg und Vertreter des Paritätischen in diesem Zusammenschluss der bundesweiten Schuldnerberatung, zeige die Corona-Pandemie wie unter einer Lupe die bestehenden Probleme schärfer auf. So sind geschätzt zwei Millionen Soloselbstständige und Freiberuflerinnen sowie Freiberufler von Überschuldung bedroht. Dies zeige, wie finanziell prekär viele berufliche Existenzen aufgestellt sind. Menschen, die es vorher

niemals für möglich gehalten hätten, werden von finanziellen Krisen bedroht. Dies gehe weit über den besonders gefährdeten Bereich der Grundversicherungsempfängenden und Niedriglohnbeziehenden hinaus.

Dies könne, so der Berater, zu einer Destabilisierung der Betroffenen in ihren finanziellen, familiären und psychischen Bezügen führen. Materieller Mangel führe oft zu geistigen und körperlichen Gesundheitsproblemen sowie zu Stress in der Familie, worunter besonders Kinder leiden. Schulen, Kitas, Sportplätze und Vereine können in Pandemiezeiten häufig nicht genutzt werden, dies stelle die Kinder und ihre Familien vor zusätzliche Herausforderungen. In diesem Zusam-

menhang wird von den Fachverbänden schon seit Jahren eine existenzsichernde finanzielle Absicherung von Kindern gefordert.

Die Krisen, Probleme und Sorgen der Ratsuchenden seien vielfältig. Dies bedürfe einer in finanzieller und personeller Hinsicht starken Schuldnerberatung, deren positive Wirkungen in diversen Studien nachgewiesen wurde. So sei eine der zentralen Forderungen der Aktionswoche die Verankerung des Rechts auf Schuldnerberatung auf gesetzlicher Grundlage, unabhängig von der Lebens- und Einkommenssituation der Ratsuchenden. Dies muss einhergehen mit einem bedarfsgerechten Ausbau der Beratungsstellen und deren auskömmlicher Finanzierung.

Eine weitere Forderung sei eine deutliche Verkürzung der Speicherfristen von Schuldendaten bei Auskunfteien. Es sei zwar jetzt möglich, nach der jüngsten Reform im Insolvenzverfahren eine Schuldbefreiung nach drei Jahren zu erhalten. Diese würde aber bei der SCHUFA noch für weitere drei Jahre eingetragen bleiben, ebenso bereits erledigte Forderungen. So sei es für Betroffene schwer bis unmöglich, zum Beispiel eine neue Wohnung zu finden. Eine Speicherfrist von höchstens einem, besser einem halben Jahr wäre völlig ausreichend. Denn Wohnen sei ein Menschenrecht, das Überschuldeten und von Armut betroffenen Menschen nicht vorenthalten werden darf.